

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Gemeinderat  
am 09.05.2023  
Beschluss**

**öffentlich**

**Bebauungsplanverfahren "Gärtlesäcker, 1. Teiländerung" (39-06/01), Stadtteil Echterdingen  
Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aus Sicht der Gemeinde Steinenbronn**

### **I. Beschlussvorschlag**

1. Das Bebauungsplanverfahren „Gärtlesäcker, 1. Teiländerung“ (39-06/01), Stadtteil Echterdingen wird zur Kenntnis genommen. Auf die Angabe von Anregungen bzw. Stellungnahme wird verzichtet.
2. Auf die Abgabe von zukünftigen Stellungnahmen im Bebauungsplanverfahren „Gärtlesäcker, 1. Teiländerung“ (39-06/01), Stadtteil Echterdingen wird verzichtet, wenn keine gravierenden negativen Auswirkungen für die Gemeinde Steinenbronn erkennbar sind.

### **II. Sachdarstellung**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.03.2023 hat der Gemeinderat der Stadt Leinfelden-Echterdingen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für das Gebiet „Gärtlesäcker 1. Teiländerung“ (39-06/01) im Stadtteil Echterdingen einen Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Der Mangel bzw. akute Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Echterdingen ist im Jahr 2023 weiterhin aktuell, so dass der bestehende Standort der Kindertagesstätte „Gärtlesäcker“ nun von einer temporären Nutzung in einen dauerhaften Standort überführt und planungsrechtlich gesichert werden soll. Hierfür ist das Planungsrecht entsprechend anzupassen.

Vor dem Hintergrund des ebenfalls akuten Wohnraummangels und mit dem übergeordneten Ziel eines schonenden Umgangs mit Grund und Boden, soll im

Rahmen des Verfahrens zudem geprüft werden, ob der Standort der Kindertagesstätte mit einer Wohnnutzung in zusätzlichen oberen Geschossen kombiniert und somit das Grundstück angemessen ausgenutzt werden kann. Zwar bestehen aktuell keine konkreten Überlegungen hinsichtlich einer Kombination aus Kindertagesstätte und Wohnen an dem Standort, jedoch sollten nach Möglichkeit zumindest die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Anlagen:

1. Gärtlesäcker Lageplan zum Aufstellungsbeschluss (öffentlich)
2. Gärtlesäcker Städtebauliche Ziele (öffentlich)